



FEDERATION INTERNATIONALE DE PHILATELIE



SEKTION FÜR ASTROPHILATELIE

RICHTLINIEN FÜR DIE BEWERTUNG VON ASTROPHILATELIE-EXPONATEN

Die Hinweise GREX, GREV und SREV sind englische Abkürzungen und stehen für:

GREX = Allgemeines Reglement für FIP-Ausstellungen

GREV = Allgemeines Reglement zur Bewertung von Exponaten an FIP-Ausstellungen

SREV = Spezialreglement.

Artikel 1: WETTBEWERBSAUSSTELLUNGEN

1.1 Grundsätzliches (siehe GREV 1.1-1.4, SREV)

1.4.1 Diese Richtlinien (Guidelines) dienen den Juroren und dem Aussteller zur Ergänzung vom GREV und SREV und zum besseren Verständnis der im Spezialreglement für die Bewertung von Astrophilatelieexponaten an FIP-Ausstellungen angeführten Artikel.

Artikel 2: WETTBEWERBSEXPONATE

2.1 Grundsätzliches (siehe GREV 2.1-2.3, SREV)

2.1.1 Ein astrophilatelistisches Exponat enthält philatelistisches Material, welches sich auf die Erforschung des Weltraums bezieht. Es ist nicht eine ausführliche Ausarbeitung eines Themas, sondern ein philatelistisches Studium des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes in der Eroberung des Weltalls, durch chronologisches Aufzeigen der entsprechenden Ereignisse innerhalb der verschiedenen Programme.

Artikel 3: PRINZIPIEN DES EXPONATAUFBAUS

3.1 Grundsätzliches (siehe GREV 3.1, SREV)

3.2 Grundsätzliches (siehe GREV 3.2, SREV)

3.2.1 Das Exponat kann auch Abarten von Marken in Zähnung, Farbänderung, Überdrucken, als auch seltene Essays und Probedrucke von Marken enthalten.

3.2.2 'Mailgrams' (Telegramme), deren Inhalt über Satellit übermittelt wurde, Briefe die um und auf den Mond befördert wurden, Stratosphärenpost und Weltraumpost und Nachrichten die mit Rakete geschickt wurden, können auch gezeigt werden.

3.2.3 Sonderstempel herausgegeben zu Jahrestagen von Weltraumereignissen sollten vermieden werden, ausser wenn keine Abstempelung vom Ort und zum Zeitpunkt des Ereignisses erhältlich ist.

3.2.4 Fälschungen müssen klar identifiziert werden.

3.3 **Grundsätzliches** (siehe GREV 3.3, SREV)

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Herkunft des Poststempels, dem Datum und der Zeit in Bezug auf die verschiedenen Weltraumereignisse gewidmet werden. Wichtig sind auch die philatelistischen Kenntnisse einiger Abweichungen in den zum Ereignis herausgegebenen Poststempeln.

Hinsichtlich 3.3 des Spezialreglements, sind folgende Punkte zu beachten:

Weltraumprogramme der UdSSR/Russland

- 3.3.1 In der UdSSR wurden in den Anfängen keine Voraussagen betreffend Ort und Zeitpunkt eines Abschusses von Raketen oder Raumschiffen bekanntgegeben.
- 3.3.2 Man hat aber die Möglichkeit bis zum Jahre 1975 die Weltraumereignisse mit Marken, Ganzsachen, Briefen und Postkarten mit Sonderstempeln, welche die jeweilige Mission und Zeitphase des Fluges festhalten, aufzuzeigen.
- 3.3.3 Ab April 1975 gibt es amtliche Post- und Sonderstempel aus dem Kosmodrom Baikonur, welche den Start von Raumstationen, Versorgungs- und bemannten Raumschiffen festhalten, wobei den tatsächlichen Stempeln aus dem Kosmodrom, gegenüber den Stempeln der amtlichen Handelsgesellschaft, der Vorzug zu geben ist.
- 3.3.4 Abstempelungen von Starts sollten vom naheliegenden Postamt der Abschussbasen (Kosmodromen) gezeigt werden.
- 3.3.5 Weltraumpost sind philatelistische Belege welche an Bord eines Raumfahrzeuges mitgeflogen wurden. Seit 1978 wurden Postämter in den Raumstationen eingerichtet.
- 3.3.6 Für das Aufzeigen der verschiedenen Missionen (nach dem Start) ist der Poststempel des entsprechenden Missionszentrums, welches für die Überwachung von bemannten und unbemannten Weltraumflügen verantwortlich ist, gültig.

Poststempel von Bodenstationen und Spürschiffen, welche direkt an der Mission beteiligt waren, können als sinnvolle Ergänzung ebenfalls gezeigt werden, sofern das Stempeldatum während der Mission liegt.
- 3.3.7 Landungen von Raumschiffen sollen aufgezeigt werden mit Abstempelungen von dem, dem Landeplatz naheliegenden Postamt.

Weltraumprogramme der USA:

- 3.3.8 Start-, bzw. Abschuss-, Lande-, oder andere Ereignis-Briefe und -Karten, sollen das genaue Stempeldatum des Weltraumereignisses aufweisen.
- 3.3.9 Sofern das Postamt zum Zeitpunkt des Ereignisses erwiesenermaßen geschlossen war, darf der Beleg das Datum des nächstfolgenden Postöffnungstages tragen.
- 3.3.10 Startbriefe sollen ausserdem den genauen Ortstempel, d.h. den des der Abschussbasis naheliegenden Postamtes, aufzeigen.
- 3.3.11 Poststempel von den Abschussbasen und verschiedenen Raketenversuchsgeländen in den USA sind zulässig.
Ab 1965 - 1975 wurden auf einigen Briefen und Karten zusätzlich offizielle Bestätigungsstempel der NASA im Kennedy Space Center (KSC) Postamt angebracht.
- 3.3.12 Landebelege sind solche, welche bei Wasserungen den Bordstempel des auf den Hauptbergungsschiffen befindlichen Postamtes zum Zeitpunkt der Aufnahme der Raumkapsel und/oder Astronauten, aufzeigen. Falls nicht erhältlich auf dem Bergungsschiff, gilt der Poststempel des Postamtes des betreffenden Heimathafens oder der nächstliegenden Versorgungsbasis nach Ankunft des Schiffes. Belege, der an der Bergung mitbeteiligten Schiffe, Helikopter und/oder Begleitflugzeuge, sollen den Poststempel mit Daten während der Bergungsmission tragen.

Auch bei Bergungsschiffen gab es zusätzliche offizielle Bestätigungsstempel zur jeweiligen Mission.

Landungen von Space Shuttle Flügen sollen durch den Poststempel des, dem Landeplatz naheliegenden Postamtes, aufgezeigt werden.

- 3.3.13 Für die verschiedenen Missionen (nach dem Start) im Rahmen der Weltraumprogramme der USA, ist der Poststempel vom Ort des jeweiligen Missionskontrollzentrums für bemannte Raumflüge, für Erdsatelliten und Raumsonden, welches für die Überwachung verantwortlich zeichnet, gültig.

Übrige Poststempel von an der Mission massgeblich beteiligten Bodenstationen und Spürschiffen können zur sinnvollen Ergänzung ebenfalls gezeigt werden, sofern das Stempeldatum während der Mission liegt.

Briefe und Karten mit den zusätzlichen offiziellen Bestätigungsstempeln (Cachets), sind von besonderem Interesse.

Europäische Weltraumprogramme

- 3.3.14 Für den Abschuss von Forschungs- und Trägerraketen sowie Satelliten ist der Poststempel des, der Abschussbasis naheliegenden, Postamtes vom Ereignistag gültig. Die Ereignisse sollten in chronologischer Folge innerhalb der verschiedenen Weltraumprogramme, einschliesslich der Gemeinschaftsprogramme Europa/ USA, gezeigt werden.

Briefe mit zusätzlichem offiziellen Bestätigungsstempel der ESA (von 1979 an, Kourou) sind von besonderem Interesse.

Da die Entwicklung der ersten Grossrakete A4/V2 in Deutschland unter grösster Geheimhaltung stattfand, kann diese wichtige Periode der Raketenentwicklung zwar nicht durch philatelistische Belege zum Start einer A4/V2 aufgezeigt werden, aber durch Poststempel vom Ort und/oder zusätzlichen Bestätigungsstempeln von Militäreinheiten oder Abteilungen, welche nachweislich mit der Entwicklung und/oder Herstellung dieser Grossraketen beauftragt waren.

- 3.3.15 Für die europäischen Weltraummissionen, nach dem Start, ist das für die Überwachung verantwortliche Missionskontrollzentrum meistens ESOC/Darmstadt und zum Teil GSOC/Oberpfaffenhofen.

Für die verschiedenen nationalen Weltraumprogramme ist das nationale Missionskontrollzentrum zuständig. Poststempel von anderen, an der Mission beteiligten, Bodenstationen können zur sinnvollen Ergänzung gezeigt werden.

Weltraumprogramme von China

- 3.3.16 In der frühen Periode der chinesischen Raumfahrt wurden Startzeitpunkt oder Startort von Raketen oder Raumfahrzeugen nicht im Voraus bekannt gegeben.

- 3.3.17 Vor 1986 waren Informationen über Raumfahrtereignisse nicht zugänglich. Es gab keine Poststempel vom Startplatz, Tages- oder Sonderstempel vom Starttag. Die frühe Periode kann daher durch die in Art. 3.2.3. erwähnten philatelistischen Materialien belegt werden.

- 3.3.18 Ab 1986 sollen Belege zur Dokumentation des Starts eines Raumfahrzeuges nur von dem, dem Startzentrum naheliegenden, Postamt vom Tage des Ereignisses gezeigt werden.

- 3.3.19 Geflogene Belege von unbemannten Rückkehrsatelliten oder bemannten Missionen können verwendet werden.

3.3.20 Bei bemannten und unbemannten Raumflügen ist für Missionsereignisse nach dem Start der Poststempel, des für die Missionskontrolle zuständigen jeweiligen Kontrollzentrums, gültig. Poststempel von Bahnverfolgungsstationen und –schiffen und unterstützenden Flugzeugen, die direkt an der Mission beteiligt waren, können als sinnvolle Ergänzung ebenfalls gezeigt werden, sofern das Stempeldatum während der Mission liegt.

3.3.21 Landungen von bemannten und unbemannten Missionen sollen durch den Poststempel des, dem Landeort naheliegenden, Postamtes belegt werden.

Weltraumprogramme weiterer Länder

3.3.22 Für Starts gelten die Poststempel des, den Raketenbasen naheliegenden, Postamtes.

Ausserdem sind Poststempel von zeitweiligen Startbasen, von Raketen und Startplätzen von Stratosphärenballons in anderen Ländern bekannt, sowie auch von nationalen Missionskontrollzentren.

3.4 Grundsätzliches (siehe GREV 3.4, SREV)

Ein astrophilatelistisches Exponat kann alle Aspekte oder einen abgeschlossenen Teilbereich umfassen, ist aber nicht auf die folgenden Beispiele eingeschränkt:

3.4.a) Von der Pionierzeit zur Eroberung des Weltalls.

Ein solches Exponat kann folgendes beinhalten:

- jene Astronomen und Wissenschaftler, welche Wegbereiter zur modernen Weltraumforschung und Raumfahrt waren
 - frühe experimentelle Raketentechnik, meist in Verbindung mit Raketenpostexperimenten
 - Raketenpioniere und ihre Erfindungen
 - unbemannte und bemannte Stratosphärenballonforschungsflüge und Testflüge mit Raketenflugzeugen
 - die Entwicklung der ersten Grossrakete A4/V2, (siehe 3.3.14)
- Raketen- und Satellitenstarts der Weltraumforschung betreibenden Länder, sowie bemannte Raumflüge

3.4.b) Raketenpost

Ein Raketenpostexponat sollte Belege enthalten, die mit Raketen befördert wurden, konstruiert von den wichtigsten Raketenpionieren, welche mit ihren technischen Erfindungen wesentliche Beiträge zur späteren Weltraumforschung erbrachten.

Das Exponat kann auch entsprechendes Material enthalten wie:

Ganzsachen, Raketenbriefmarken, Raketenenvignetten zum Zwecke der Raketenpostflüge verausgabt, mit Rakete transportierte und verkleinerte Zeitungen und Nachrichten, sowie auch Kuverts und Briefe, welche mit Raketen und Raumschiffen in den Weltraum transportiert wurden.

3.4.c) Weltraumprogramme von :

1/ UdSSR/Russland

- Raketenpioniere und deren Erfindungen
- Stratosphärenballonforschungsflüge
- die verschiedenen Programme von unbemannten und bemannten Weltraumflügen von Sputnik I bis zu den Interkosmosprogrammen, sowie den dazugehörenden Vorläufern, inklusive der betreffenden Weltraumpost.

2/ USA

- frühe experimentelle, von Raketenpionieren entwickelte Raketentechnik, auch mit Bezug zur Raketenpost
- unbemannte und bemannte Stratosphärenballonforschungsflüge und Testflüge mit Raketenflugzeugen

- unbemannte und bemannte Weltraumprogramme, einschliesslich der dazugehörigen Vorläufer
- sowie mitbeförderte Belege in die Stratosphäre und in den Weltraum.

3/ EUROPA

- Astronomen und Wissenschaftler, welche durch die, von ihnen aufgestellten, Gesetze, den Weg öffneten für moderne Weltraumforschung
- Raketenpostexperimente in den verschiedenen Ländern
- Höhenforschung mittels Stratosphärenballons
- Raketenpioniere und die Entwicklung der ersten Grossrakete A4/V2
- experimentelle Raketenstarts, durchgeführt in verschiedenen Ländern zu diversen wissenschaftlichen Zwecken, zeitweise auch in Zusammenarbeit mit den USA und der UdSSR
- die ELDO, ESRO und ESA Programme
- die europäische Trägerrakete 'Ariane' und
- die europäische Beteiligung an bemannten und unbemannten multinationalen Weltraumprogrammen.

4/ CHINA

Programme bemannter und unbemannter Raumflüge sowie die in den Weltraum geflogenen Briefe und Kuverts.

5/ WEITERE LÄNDER

Ein solches Exponat kann die Weltraumprogramme von Ländern, welche eigene private oder staatliche Startbasen haben, wie Australien, Indien, Japan, u.a. und die zu wissenschaftlichen und/oder technischen Zwecken durchgeführten, verschiedenen Raketen- und Satellitenstarts, aufzeigen.

3.4.d) **Unbemannte Weltraumprogramme**

1/ **Astronomie**

Die Erforschung vom Mond, der Sonne, den Planeten und Sternsystemen mittels Stratosphärenballons, Raketen, Satelliten und Raumsonden und ihre Missionen durch Aufzeigen der verschiedenen Ereignisse, einschliesslich der dazugehörigen Vorläufer.

2/ **Meteorologie**

Die Anfänge der Wettervorhersage durch Verwendung von Observatorien, Forschungsballons und Höhenforschungsraketen mit Schwergewicht auf die heutige Datenerfassung und Übermittlung derselben durch Einsetzung von unterschiedlichen Typen von meteorologischen Satelliten der beteiligten Länder.

3/ **Telekommunikation**

Beginnend mit einem kurzen Überblick über die anfänglichen Mittel zur Fernnachrichtenübermittlung kann der Fortschritt in der Technologie vom Start der ersten Telekommunikationssatelliten bis zum heutigen weltweiten Kommunikationsnetz, erzielt durch die verschiedenen Typen von Telekommunikationssatelliten, welche mit Beteiligung verschiedener Länder gestartet wurden, sowie die entsprechenden Vorläufer, aufgezeigt werden.

4/ **Die Erforschung der Erde**

Durch Aufzeigen der Fortschritte, welche bei der Erforschung der Erde, ihres Magnetfeldes, der sie umgebenden Strahlengürtel, sowie der Erfassung geographischer, geodätischer und geologischer Daten durch Stratosphärenballone, Raketen und Satelliten erzielt wurden, kann dieses Forschungsprojekt vermittelt werden.

- Exponate zu 3.4.d) / 1 - 4 können auch astrophilatelistisches Material enthalten, welches das Aussetzen in Erdumlaufbahn von, zum gezeigten Gebiet gehörenden Satelliten, aufzeigt - wie z.B. bei Space Shuttle und Ariane Programmen.
- Belege, welche auf in der Erdumlaufbahn ausgeführten Forschungsarbeiten durch Astronauten und Kosmonauten während bemannten Raumflügen hinweisen, sind nicht geeignet in einem Exponat zu 3.4.d, können aber gezeigt werden in einem Exponat, welches sich auf 3.4.e) oder 3.4.c)/1-2, bezieht.

5/ Der Beginn der Eroberung des Weltalls

kann mit dem Weltraumprogramm im Internationalen Geophysikalischen Jahr 1957/1958 und dem Internationalen Geophysikalischen Kooperativen Jahr 1959 aufgezeigt werden.

3.4.e) Bemannte Weltraumprogramme

Bemannte Raumflüge der USA, der UdSSR/GUS, Chinas, sowie die multinationalen Flüge, als auch die von Astronauten und Kosmonauten durchgeführten Missionen, bilden die Basis dieses Studiums, wobei die bemannten Weltraumprogramme der beiden Länder gemeinsam oder von jedem Land separat, in chronologischer Folge gezeigt werden können.

Die Programme der dazugehörigen Vorläufer, wie z.B. wissenschaftliche Flüge mit bemannten Stratosphärenballons und Raketenflugzeugen, Tierexperimente an Bord von Raketen und Satelliten, Raumkapselbergungen, Tests von Überlebensausrüstungen, Testflüge von Satelliten und Trägerraketen etc. als auch die Mondsonden als Wegbereiter der bemannten Mondlandungen, können ergänzend einbezogen werden.

3.5 Grundsätzliches (siehe GREV 3.5, SREV)

3.6 Grundsätzliches (siehe GREV 3.3 - 3.5, SREV 3.6)

Das im Exponat verwendete Material sollte mit dem Titel und dem gewählten Gebiet voll übereinstimmen

Artikel 4: KRITERIEN DER EXPONATBEWERTUNG

4.1 Grundsätzliches (siehe GREV 4.1 - 4.7, SREV 4.3 & 4.5)

Artikel 5: JURIERUNG VON EXPONATEN

5.1 Grundsätzliches (siehe GREV 5.1 - 5.9, SREV 5.1 & 5.2)

Artikel 6: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Grundsätzliches (siehe GREV 6.1 - 6.2, SREV)

Schlussfolgerungen: Es ist nicht beabsichtigt, mit diesen Richtlinien alle möglichen Fragen von Ausstellern beantworten zu können, wir hoffen jedoch, dass diese zusätzlichen Informationen den Juroren und Ausstellern helfen, die Reglements besser zu verstehen. Sollte es Abweichungen vom englischen Originaltext geben, so ist der englische Originaltext gültig.

Diese aktualisierten Richtlinien (Guidelines) von 1999 wurde von den Delegierten der Sektion für Astrophilatelie und vom FIP Vorstand angenommen und sind ab März 2011 gültig.



FEDERATION INTERNATIONALE DE PHILATELIE



SPEZIALREGLEMENT FÜR DIE BEWERTUNG VON ASTROPHILATELIE-EXPONATEN AN FIP- AUSSTELLUNGEN

Artikel 1: WETTBEWERBS-AUSSTELLUNGEN

In Übereinstimmung mit Artikel 1.4 des Allgemeinen Reglements der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten an FIP-Ausstellungen (GREV), wurde dieses Spezial-Reglement ausgearbeitet, um die GREV Prinzipien im Hinblick auf die Astrophilatelie zu ergänzen. Zu diesem Spezial-Reglement (SREV) gehören außerdem die Richtlinien (Guidelines) für Astrophilatelie.

Artikel 2: WETTBEWERBS-EXPONATE (vgl. GREV Art. 2)

Ein astrophilatelistisches Exponat wird aufgebaut unter historischen, technischen und wissenschaftlichen Aspekten, die mit Raumforschung und Weltraumprogrammen in Verbindung stehen.

Artikel 3: PRINZIPIEN DES EXPONATAUFBAUS

Geeignetes philatelistisches Material eines astrophilatelistischen Exponats umfasst folgendes:

1. Belege, die von einer Postverwaltung zur Beförderung durch Stratosphärenballone, Raketen, Raumschiffe, Raketenflugzeuge, Bergungsschiffe, Rettungshubschrauber und andere unterstützende Luftfahrzeuge übergeben werden, oder in umgekehrter Folge.
2. Briefmarken, Flugblätter und Vignetten in Bezug auf Raketenpost, Ganzsachen, Mailgrams, Sonderumschläge und -karten in Beziehung zu den verschiedenen Teilen der Weltraumprogramme, einschließlich der zugehörigen Vorläufer, - sowie Start, Flug und Landung von Raumfahrtobjekten und der teilnehmenden Bodenstationen, Schiffen und unterstützenden Luftfahrzeugen.
3. Besonders charakteristische Belege der Astrophilatelie sind Briefe und Karten, die von der Post am zuständigen Ort und mit dem Datum besonderer Ereignisse gestempelt sind.
4. Ein astrophilatelistisches Exponat kann alle Aspekte oder einen abgeschlossenen Teil folgender Bereiche umfassen: (verschiedene Untertitel, siehe Richtlinien 3.4)
 - a) Von der Pionierzeit zur Eroberung des Weltraumes
 - b) Raketenpost
 - c) Weltraumprogramme von:
 - UdSSR/Russland
 - USA
 - China
 - Europa
 - weiteren Ländern
 - d) Unbemannte Weltraumprogramme

e) Bemannte Weltraumprogramme

5. Der Text sollte alle Aspekte hinsichtlich der technischen Parameter, der Daten, des Ortes und des Zwecks oder Programmziels (Mission) des Raumflugkörpers umfassen, einschließlich der Spezialarbeit der beteiligten Astronauten und Kosmonauten.
6. Der Plan oder die Konzeption des Exponats soll in einer Einführung klar dargelegt werden (vgl. GREV Artikel 3.3).

Artikel 4: KRITERIEN DER EXPONATBEWERTUNG (vgl. GREV Artikel 4)

'Bearbeitung des Exponates' (vgl. GREV Artikel 4.3)

Spezieller Wert ist auf die exakte technische Entwicklung hinsichtlich der Ereignisse zu legen.

'Philatelistische und dazugehörige Kenntnisse' und 'Persönliches Studium und Forschung'
(vgl. GREV Artikel 4.5).

Gewünscht wird auch ein hoher Grad an Kenntnissen über relevante Vorläufer zur Weltraumforschung und Raumfahrt.

Artikel 5: JURIERUNG VON EXPONATEN (vgl. GREV Art. 5)

1. Astrophilatelistische Exponate werden von bestätigten Spezialisten der jeweiligen Gebiete und in Übereinstimmung mit Kapitel V (Artikel 31-47) des Allgemeinen Reglements für FIP-Ausstellungen (GREX) juriert (vgl. GREV Artikel 5.1).
2. Für astrophilatelistische Exponate werden folgende Verhältniszahlen festgelegt, um die Jury zu einer ausgewogenen Bewertung zu führen (vgl. GREV Artikel 5.2).

- Bearbeitung und Philatelistische Bedeutung	20/10	30	
- Philatelistische und dazugehörige Kenntnisse und Persönliches Studium und Forschung			35
- Beschaffenheit und Seltenheit	10/20	30	
- Gestaltung			5

			100

Artikel 6: SCHLUSSBESTIMMUNGEN (vgl. GREV Art. 6)

- 6.1 Im Falle von Abweichungen im Text durch Übersetzung ist der englische Text verbindlich.
- 6.2 Das Spezialreglement für die Bewertung von Astrophilatelie-Exponaten an FIP-Ausstellungen ist vom 54.FIP-Kongress am 5. November 1985 in Rom angenommen worden. Dieses überarbeitete Spezialreglement wurde vom 61.FIP-Kongress am 5. Mai 1992 in Granada genehmigt und seit Januar 1995 in Kraft.

Die Aktualisierung in Art. 3.4 mit Ergänzung von China wurde vom FIP Vorstand bewilligt und ist ab 1. Januar 2007 gültig.